



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

PROFESSOR DR.-ING. MICHAEL FASTABEND

Wir trauern um unser langjähriges Vorstandsmitglied

Er wurde, für uns alle unfassbar, mit nur 62 Jahren plötzlich und unerwartet aus dem Leben gerissen.

Professor Michael Fastabend war uns seit fast 20 Jahren als geschätzter Kollege im Vorstand und als Ratgeber in den Gremien der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vertraut. Durch seine Kompetenz und Entscheidungskraft hat er für die Gemeinschaft der Ingenieurinnen und Ingenieure entscheidende Impulse gesetzt.

Er war Ingenieur durch und durch. Er war Persönlichkeit, meinungsstark, engagiert und immer bereit, Verantwortung und Führung zu übernehmen. Sein Einsatz für die Sache, für die Ingenieure und für den Nachwuchs war unermesslich, konstruktiv und fördernd – sowohl fachlich als auch als politische Triebfeder für die Anliegen der Ingenieure.

Professor Dr.-Ing. Michael Fastabend war seit Gründung der Ingenieurkammer-Bau NRW Mitglied, bereits 1999 wurde er in die II. Vertreterversammlung gewählt und übernahm Verantwortung im Vorstand.

Und nur die Aufzählung der Gremien, Ausschüsse und Arbeitskreise, in



denen er darüber hinaus für die Kammer tätig war, ist beeindruckend: Vertreterversammlung, Vorstand, gemeinsamer Ausschuss IK-Bau NRW/AK NW, Vorsitz Ausschuss Planen und Bauen (Landesbauordnung, SV-VO, Bauprüfverordnung, etc.), AK Barrierefreiheit und Standsicherheit, AK Landesbauordnung der Bundesingenieurkammer,

Vorstand des ASBau und Vorsitz Fachausschuss Bauingenieurwesen im ASBau.

Hinzu kommen die Ämter in seinem Berufsverband, dem VBI, sein Engagement in der Lehre als Honorarprofessor an der Universität Duisburg-Essen. Als Partner in einem der größten Ingenieurbüros in Nordrhein-Westfalen war er international tätig und brachte auch diese Erfahrung in sein berufspolitisches Denken und Handeln ein.

Er wird uns mit seiner Persönlichkeit und Tatkraft dauerhaft fehlen. Er wird fehlen als Mensch, als Ratgeber, mit seiner Meinung, seinem Diskussionswillen, als Entscheider, mit seiner Ausstrahlung und als Ingenieur.

Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen und Freunden. Wir wün-

schen ihnen viel Kraft und Mut, diesen schweren Schicksalsschlag zu überwinden.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Dr. Wolfgang Appold
Hauptgeschäftsführer

Brandschutz-Tagung bricht alle Rekorde

Eine fantastische Veranstaltung mit hochaktuellen Themen - so war die einhellige Meinung der über 800 Teilnehmer der Brandschutz-Tagung, welche die Ingenieurakademie West am 14.06.2016 zum bereits 15. Mal durchführte.

Das Geheimnis dieses überrasgenden Erfolges erklärte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp in seinem Grußwort: „Ich weiß, dass bei aller Routine und Erfahrung immer noch mit hohem Engagement und Einsatz eine intensive und individuelle Vorbereitung erfolgt“ und bedankte sich bei dem Team der Akademie und insbesondere bei Vorstandsmitglied Udo Kirchner, der wiederum für die fachliche Leitung und Auswahl der Referenten verantwortlich zeichnete.

Dieser übernahm wiederum fachlich souverän und humorvoll charmant die weitere Moderation der Veranstaltung. In seinem eigenen, besonderen Stil reflektierte er in diesem Jahr auf den berühmten Bürger der Stadt Düsseldorf, Heinrich Heine, und sein Wirken zwischen Romantik und Revolution mit Zitaten, die treffend zu den Vortragsthemen ausgewählt waren.

Den Vortragsreigen begann in fast traditioneller Weise Ministerialrat Jost Rübel, der über den „brandneuen“ Entwurf zur Bauordnung NRW berichtete, der erst wenige Tage zuvor dem Landtag vorgelegt wurde. Des Weiteren stellte er die beabsichtigten Änderungen zur Sonderbauverordnung vor, die wohl noch in diesem Jahr umgesetzt werden sollen.

In dem Beitrag „Neue Möglichkeiten für den Brandschutz von Holzbauten“ konnte Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter die gute Nachricht mitteilen, dass die aktuelle Neufassung der DIN 18 234 nunmehr auch Industriedächer in Holzbauweise beschreibt und damit das Ergebnis umfangreicher Forschungsarbeiten in technische Regelwerke einbindet. Souverän behandelte Oberbrandrat Dietmar Grabinger als

Vertreter der AGBF NRW die Einschätzungen und Einsatzerfahrungen der Feuerwehr bei Flüchtlingsunterkünften und leitete hieraus eine strukturierte Check-Liste ab, um die brandsichere Planung und Betrieb dieser Nutzungen zukünftig zu unterstützen. Schwere Kost hatte Ministerialrat Dr. Gerhard Scheuermann mit der Neuregelung zum Bauproduktenrecht vorzutragen, die er als Leiter eines entsprechenden ARGEBAU-Arbeitskreises wenige Tage zuvor in die Verbändeanhörung gegeben hatte.

Als Einsatzleiter des Zugunglücks in Bad Aibling berichtete Wolfram Höfler authentisch und ergreifend über dieses tragische Ereignis und sensibilisierte für die Leistungen, aber auch die Beanspruchung der Feuerwehren.

Mit einem Beitrag zum Brand am Flughafen Düsseldorf 1996 reflektierte Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch zugleich über die Entwicklung und den erreichten Stand von 20 Jahren Brandschutzplanung in Nordrhein-Westfalen. Da er selbst diese Entwicklung intensiv begleitet und maßgeblich mitgestaltet hat und in diesem Jahr seine Tätigkeit

im Prüfungsausschuss der IK-Bau beendete, war die Brandschutztagung auch ein würdiger Rahmen, Prof. Dr.-Ing. Klingsch mit einer Urkunde für seine außerordentlichen Verdienste um die Kammer und deren Mitglieder sowie für die Fortentwicklung des Brandschutzes in Nordrhein-Westfalen auszuzeichnen.

Im Fortgang der Tagung berichtete Dipl.-Ing. Johannes Göbell über ingenieurmäßige Kennzahlen zum Brandschutz in Behinderteneinrichtungen, die es in der praktischen Umsetzung ermöglichen, Brandschutzkonzepte für diese Gebäude objekt- und nutzungsspezifisch abzuleiten.

Einen weiteren Ausblick auf in Kürze anstehende Änderungen in technischen Regelwerken eröffnete Ministerialrat Czepuck mit seinem Beitrag über die neue Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie. Über Brandlasten in Rettungswegen und Grundlagen für eine risikogerechte Einzelfallbetrachtung berichtete Dipl.-Ing. Andreas Plum.

Fortsetzung auf Seite 3



vl.n.r. Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch, MR Dr.-Ing. Gerhard Scheuermann, Univ. Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, MR Dipl.-Ing. Jost Rübel, Dipl.-Ing. Jörg Wilms-Vahrenhorst, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Plum, Dipl.-Ing. (FH) Architekt Johannes Göbell, Wolfram Höfler

Fortsetzung von Seite 2

Als Beitrag zum bedeutenden Themenkomplex des anlagentechnischen Brandschutzes erläuterte Dipl.-Ing. Jörg Wilms-Vahrenhorst die Sprinklerung von Kunststofflagern in Auswertung aktueller technischer Regelwerke und zeigte hier konkrete und wirtschaftliche Lösungsmöglichkeiten zu

einer sehr praxisrelevanten Fragestellung auf. Auch die Begleitausstellung konnte mit 44 Teilnehmern das breite Spektrum qualitativvoller Brandschutzprodukte veranschaulichen.

Insgesamt darf man also gespannt sein auf die nächste Brandschutz-Tagung, die für den 13.06.2017 wiederum im Congress Center der Messe Düsseldorf vorgesehen ist.



Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Achtung! Am 30.09.2016 läuft Frist ab

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.09.2016 (Stichtag!) bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Heemann (0211 / 13067117; heemann@ikbaunrw.de).

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Kammertreffen Niedersachsen und NRW



Die Präsidenten beider Kammern Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp mit einigen Vorstandsmitgliedern aus beiden Kammern

Nach den guten Gesprächen im WM-Jahr 2014 haben sich die Vorstände der Ingenieurkammer Niedersachsen und die IK-Bau NRW auch im EM-Jahr 2016 zu einem weiteren (inzwischen dritten) Meinungsaustausch getroffen. Anpfiff der Spitzenpartie war am 1. Juni 2016.

Nach einem Auswärtsspiel für den Vorstand der IK-Bau 2014 in Osnabrück fand das Rückspiel nun in NRW statt - nicht etwa in der quirligen Atmosphäre eines meisterschaftstauglichen Stadions - sondern in der kontemplativen klösterlichen Anlage der Benediktinerabtei Gerleve bei Münster.

Den tatsächlichen Anstoß gab ein

gemeinsames Mittagessen der Kammerpräsidenten, gefolgt von den einführenden Worten des Benediktinerpaters Elmar, der auch von der sportlichen Fußball-Begeisterung einiger Mitbrüder im Vorfeld der EM zu berichten wusste. Im Kern aber führte er schnell hinüber zu den aktuellen Entwicklungen des Klosterlebens und empfahl vor dem Hintergrund der langen und wechselvollen Benediktinergeschichte den beiden Kammern, trotz manch kurzlebiger Entwicklungen nicht die großen Linien aus den Augen zu verlieren. Um im sportiven Bild zu bleiben - die Erreichung großer Ziele erfordert Ausdauer.

Ausdauernd und wechselseitig mit informativem Wert wurde dann eine umfangreiche Tagesordnung im konstruktiven, offenen und fairen Meinungsaustausch abgearbeitet. Auf der Agenda standen die Zusammenarbeit bei der Fortentwicklung der Ingenieurgesetze und Bauordnungen beider Länder sowie europapolitische Einflüsse auf die zukünftige Entwicklung des Berufsstands.

Weitere Themen waren aktuelle

Entwicklungen bei den sich fortlaufend ausdifferenzierenden Ingenieurstudiengängen. Hier bewegen insbesondere Qualitätsfragen der Ausbildung die Länderkammern allgemein sehr.

Ebenso angesprochen wurden Fälle des zunehmend restriktiv gehandhabten Befreiungsrechts für Ingenieure von der Deutschen Rentenversicherung.

Im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständisch verfassten Ingenieurbüros in Deutschland - eine Besonderheit im europäischen Vergleich - wurden sowohl die Stärkung von Ingenieurwettbewerben debattiert als auch Fragestellungen und Probleme des aktuell modernisierten Vergaberechts sowie mögliche Gesellschaftsformen für Ingenieurbüros thematisiert.

Insgesamt wurde aus den Gesprächen ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den generell eng zusammenarbeitenden Länderkammern deutlich. Der positive Eindruck der „Hinrunde“ wurde also bestätigt. Auch zukünftig sind Neuauflagen des „Nord-West-Derbys“ geplant.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Neuer Sachverständiger anerkannt

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde am 13. Juli 2016 Dr.-Ing. Matthias Andres aus Bochum von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Massivbau anerkannt. Der Präsident hob hervor, dass der Sachverständige vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung in einem anspruchsvollen Verfahren nachgewiesen habe. Zukünftig steht er Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung. Die Kammer wünscht Dr. Andres alles Gute mit seiner neuen Qualifikation.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dr.-Ing. Matthias Andres.

NEUES FORMULARPROGRAMM

„PrintForm NRW“ ersetzt „forma“

Die IK-Bau NRW hat den Vertrieb des Formularprogramms „forma“ eingestellt. Die Software wird abgelöst durch das Programm „PrintForm NRW“ der Vordruckverlag Weise GmbH. In Kooperation mit der AKNW und der IK-Bau NRW hat der Vordruckverlag Weise sein bewährtes Bauantragsprogramm um eine kostengünstige Sonderedition „PrintForm NRW“ ergänzt und auf die Bedürfnisse der nordrhein-westfälischen Entwurfsverfasser zugeschnitten. Das Programm enthält alle notwendigen Vorlagen zum Baugenehmigungsverfahren und weitere Formulare. Neben den amtlichen Vordrucken stehen Arbeitshilfen, Baubeginn- und Fertigstellungsanzeigen, Bescheinigungen staatlich anerkannter Sachverständiger, Unternehmerbe-

scheinigungen sowie Vertragshinweise für Entwurfsverfasser zur Verfügung. Die Einzelplatzversion von „PrintForm NRW“ können Mitglieder der IK-Bau NRW zum Preis von 40 EUR zzgl. MwSt. erwerben, die Netzwerkversion kostet 120 EUR zzgl. MwSt. Anders als in der Vollversion von „PrintForm“ stehen bei „PrintForm NRW“ die Bauantragsformulare der anderen Bundesländer nur als Demoversion zur Verfügung. „PrintForm NRW“ kann ab sofort über die Homepage der IK-Bau NRW bestellt werden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Neukunden einer Formularsoftware. Bestandskunden können das Programm „forma“ weiterhin nutzen. Es wird allerdings nicht mehr durch die beiden Baukammern gepflegt.

FACHINFORMATIONEN

Bundeseinheitliche Anerkennung der Bauvorlageberechtigung

Eine Hürde haben jetzt die Ingenieure im Hinblick auf die bundesweite Anerkennung einer besonderen beruflichen Qualifikation geschafft. Die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW, die die Bauvorlageberechtigung gemäß § 70 Absatz 3 Nummer 2 BauO NRW erlangt haben, können diese Qualifikation nunmehr in jedem Bundesland ausüben, ohne dass sie diese Qualifikation nochmals gegenüber einer Ingenieurkammer nachweisen müssen. Als letztes Bundesland hat Hessen die Regelung abgeschafft, dass sich bauvorlageberechtigte Ingenieure bei der dortigen Kammer eintragen lassen müssen, wenn sie in diesem Bundesland als Entwurfsverfasser tätig werden wollen. Nähere Informationen sind auf der Kammerhomepage unter Informationen für Mitglieder im Menüpunkt „Listeneintragen“ zu finden.

Die IK-Bau NRW im Social Web

Sie können jederzeit gern über die unterschiedlichen Plattformen im Social Web Kontakt mit uns aufnehmen und sich dort über aktuelle Themen informieren. Wir sind auf folgenden Kanälen präsent:

www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
 Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
 Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
 Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
 info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
 Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW, Layout: redaktion3
 Fotos: Archiv IK-Bau (1, 3, 4, 10), Mair (2,3), VFB NW (9)
 Keine Haftung für Druckfehler.

DIE NEUE DIN 4109

Schallschutz im Hochbau

Nach langjähriger Bearbeitungszeit und vielen Diskussionen wurde im Juli 2016 die neue Normenreihe DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau - veröffentlicht.

Die Norm gliedert sich in folgende Bereiche:

DIN 4109-1:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

DIN 4109-2:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

DIN 4109-4:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 4: Bauakustische Prüfungen

DIN 4109-31:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 31: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Rahmendokument

DIN 4109-32:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Massivbau

DIN 4109-33:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 33: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Holz-, Leicht- und Trockenbau

DIN 4109-34:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 34: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen

DIN 4109-35:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 35: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) -

Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden

DIN 4109-36:2016-07

Schallschutz im Hochbau - Teil 36: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Gebäudetechnische Anlagen

Was bedeutet dies für aktuelle Neubauprojekte:

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht muss die neue DIN 4109 (Stand Juli 2016) erst noch offiziell eingeführt werden, so dass bis zu diesem Zeitpunkt alle bauordnungsrechtlichen Schallschutznachweise auf Grundlage der alten DIN 4109 (Stand November 1989) zu führen sind.

Grundsätzlich soll die Norm zügig eingeführt werden. Verschiedene Verbände und die Immobilienwirtschaft befürchten jedoch eine Baukostensteigerung aufgrund sich ändernder schalltechnischer Anforderungen. Aus diesem Grund muss noch abgewartet werden, ob die vollständige neue Norm oder ausschließlich einzelne Teile bauaufsichtlich eingeführt werden.

Aus Ingenieursicht sind diese Bedenken jedoch nicht nachvollziehbar, da sich die Anforderungswerte im Luftschallschutz nicht und im Trittschallschutz nur unwesentlich geändert haben.

Änderungen:

In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden und neuen Anforderungswerte für ein Mehrfamilienhaus dargestellt.

Ausschließlich die Anforderungen an den bewerteten Norm-Trittschallpegel werden verschärft, wobei diese Werte bei weitem nicht die Empfehlungen für einen erhöhten Schallschutz des Beiblatts 2 der DIN 4109 (Stand 1989) erreichen.

Schalltechnische Anforderungen für Mehrfamilienhäuser

Hierbei zeigt sich die erste wesentliche Änderung der neuen Norm. Es werden ausschließlich Mindestanforderungen definiert. Empfehlungen oder Anforderungen für einen erhöhten Schallschutz sind nicht vorhanden.

Bereits in der Einleitung der neuen Norm wird darauf hingewiesen, dass die festgelegten Anforderungen einen Gesundheitsschutz, eine Vertraulichkeit bei normaler Sprechweise und einen Schutz vor unzumutbaren Belästigungen erreichen.

Es kann jedoch nicht erwartet werden, dass Geräusche von außen oder aus benachbarten Räumen nicht bzw. als nicht belästigend wahrgenommen werden, auch wenn die in dieser Norm festgelegten Anforderungen erfüllt werden.

Positiv zu bewerten ist die längst überfällige Anpassung des Schallschutzes im Bereich der Reihen- und Doppelhäuser.

Fortsetzung auf Seite 6

Bauteile	DIN 4109 - 1989		Beiblatt 2 DIN 4109 - 1989		DIN 4109 - 2016	
	R' _w [dB]	L' _{n,w} [dB]	R' _w [dB]	L' _{n,w} [dB]	R' _w [dB]	L' _{n,w} [dB]
Wohnungstrenndecken	54	53	55	46	54	50
Treppenläufe/Podeste	-	58	-	46	-	53
Wohnungstrennwände	53	-	55	-	53	-
Türen	27		37		27	

Schalltechnische Anforderungen für Mehrfamilienhäuser

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner
Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA
Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmensberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Die Weiterbildungsangebote der
Ingenieurakademie West e.V.:
www.ikbaunrw.de/akademie

Fortsetzung von Seite 5

Bauteile	DIN 4109 - 1989		Beiblatt 2 DIN 4109 - 1989		DIN 4109 - 2016	
	R' _w [dB]	L' _{n,w} [dB]	R' _w [dB]	L' _{n,w} [dB]	R' _w [dB]	L' _{n,w} [dB]
Decken	-	48		38	-	41
Treppenläufe/Podeste	-	53	-	46	-	46
Haustrennwand	57	-	67	-	62	-

Schalltechnische Anforderungen für Reihen- und Doppelhäuser

Schalltechnische Anforderungen für Reihen- und Doppelhäuser

Die wesentlichste Änderung stellt das neue Berechnungsverfahren der DIN 4109-2 dar, welches auf der Normenreihe DIN EN 12354 - Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - beruht.

Dieses Berechnungsverfahren wurde in den letzten Jahren heftig diskutiert, da durch einen raumbezogenen Nachweis z.B. bei Geschosstrenndecken mit kleinen Trennflächen dickere Stahlbetondecken erforderlich sein könnten als bei großen Räumen.

Wie praktikabel die neuen Berechnungsmethoden sind, muss sich in den kommenden Jahren zeigen.

Die erforderlichen Eingangsdaten für die schalltechnischen Berechnungen sind in den Teilen 31-36 der Normenreihe definiert, so dass in Zukunft ge-

genüber dem heutigen Stand der DIN 4109 aus dem Jahr 1989 auf jeden Fall eine deutlich bessere Planungsgrundlage zur Fehler- und Mängelvorbeugung zur Verfügung gestellt wird.

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schwinn,
Beratender Ingenieur,
Schwinn Ingenieure
Bauphysik + Akustik

Daten aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Adress- oder Kontaktdaten geändert haben.

Telefon: 0211 13067-0
E-Mail: info@ikbaunrw.de

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung vom 10. Mai 2016

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr verordnet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung vom 10.05.2016.

Die Änderung der Verordnung trat am Tag nach der Verkündung, dem

28.05.2016 in Kraft.

GV. NRW. 2016 S. 246

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW

Das Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 33) geändert worden ist, wurde geändert.

Die Änderung des Gesetzes trat am Tag nach der Verkündung, dem 04.06.2016 in Kraft.

GV. NRW. 2016 S. 259

AKTUELLER RECHTSFALL

Zwei sommerliche Urteile zur Verwendung von Elektroenergie

1. Zum Anspruch auf Zuleitung zu einer Ladestation für Elektroautos Landgericht München, Urteil vom 21.01.2016, 36 S 2041/15 WEG

Der Eigentümer eines im Teileigentum stehenden (Tiefgaragen-) Stellplatzes hat keinen Anspruch gegen die anderen Wohnungseigentümer auf Zustimmung zur Herstellung einer neuen Stromzuleitung vom Hausverteiler zum Zwecke der Errichtung einer Ladestation für ein Elektroauto.

Der Kläger wollte auf seine Kosten in der Tiefgarage der Wohnungseigentumsanlage für sein Elektroauto eine Zuleitung errichten, die Wohnungseigentümer lehnten per Mehrheitsbeschluss seinen Antrag form- und fristgerecht ab, und das Gericht gab der Gemeinschaft Recht. Es besteht kein Anspruch des Klägers auf diese bauliche Veränderung, die die übrigen Eigentümer in einem in § 14 WEG geregelten zumutbaren Maß hinaus beeinträchtigt.

Hier waren Fragen zu klären, ob die neue Zuleitung ins Gemeinschaftseigentum fällt mit der Folge, dass der Instandhaltungsaufwand der Gemeinschaft aufgebürdet wird. Die Kostenverteilung für künftige Kosten und mögliche Nachahmungseffekte durch spätere Anhänger der Elektromobilität wurde thematisiert. Es kam nicht darauf an, ob möglicherweise das Hausstromnetz durch die Ladestation überlastet würde.

Lademöglichkeiten für Elektroautos an einzelnen Stellplätzen (Teileigentum) werden in neu gebauten Tiefgaragen schon häufig vorgesehen.

In bestehenden Tiefgaragen gehören sie aber nicht zum Mindeststandard. Umweltschützende Maßnahmen allein sind kein Grund für einen

Anspruch auf Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft.

Hier gilt der gleiche Grundsatz, wie für die Installation sparsamer neuer Heizungen oder die Anbringung von Wärmedämmung in Bestandsimmobilien.

2. Zum Einsatz eines Rasenroboters (AG Siegburg, Urteil vom 19.02.2015, 118 C 97/13, IMR 2016, 24)

Ein neues Feld ist für Nachbarschaftsstreitigkeiten eröffnet: Rasenmäroboter.

Das Amtsgericht Siegburg hat einem Nachbarn den werktäglichen Einsatz seines Rasenmäroboters zugebilligt und den anderen Nachbarn verpflichtet, die entsprechenden Geräuschmissionen zu dulden, sofern die Geräuschmissionen nicht über eine im nachbarschaftlichen Gemeinschaftsverhältnis sozialadäquate Belästigung hinausgehen.

Die Beurteilung fand unter Abwägung aller konkreten Umstände (Stärke, Dauer, Art, Häufigkeit, Regelmäßigkeit und Vorhersehbarkeit) aus Sicht eines durchschnittlichen Hörers statt.

Es wurde sogar ein Sachverständiger dazu gehört, der feststellte: Der Rasenmäroboter war überhaupt nicht zu hören, wenn er sich auf dem vom klagenden Nachbarn abgelegenen Grundstücksteil befindet. Die zulässigen Grenz- und Richtwerte der TA-Lärm wurden im konkreten Fall bei weitem nicht erreicht. Die durch die Gemeindeordnung vorgesehene Mittagsruhe und die Geräte- und Betriebslaufzeiten waren eingehalten. Der Mähroboter lief konkret jeweils ca. 60 Minuten, werktags zwischen 7:00 und 20:00 Uhr, aber nicht zwischen 13:00 und 15:00 Uhr.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags
8:30 bis 12:30 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521 82092

VERSORGUNGSWERK

Auch 2016 wieder viele Herausforderungen

Für Versorgungswerke haben sich die Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb in den letzten acht Jahren deutlich geändert und in Teilen verschärft. Was ist passiert und wie geht die Versorgungseinrichtung mit den aktuellen Herausforderungen um?

Das sind Fragen, die in letzter Zeit von den Mitgliedern an das Versorgungswerk herangetragen wurden. Im Vordergrund stehen dabei zumeist wirtschaftliche Lage und Perspektiven der Versorgungseinrichtung. Gerne informieren wir mit diesem Beitrag die Gesamtheit unserer Versicherten über die aktuelle Situation des Versorgungswerks.

Veränderte Demografie

Eine zentrale Herausforderung für alle Alterssicherungssysteme in Deutschland ist die steigende Lebenserwartung. Im Jahr 2007 wurde deutlich, dass der bevölkerungsweite Trend zur Langlebigkeit von den Angehörigen der planenden Berufe nochmals deutlich übertroffen wird: Die Lebenserwartung der Architekten und Ingenieure liegt weitere vier Jahre höher als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Für die Altersentwicklung seiner Mitglieder hat das Versorgungswerk eine tragfähige Lösung gefunden. Die Regelaltersgrenze ist auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben worden. Die zusätzliche Einführung eines altersbezogenen Abschlagsfaktors für jüngere Mitglieder gleicht deren weiter zunehmende Lebenserwartung versicherungsmathematisch aus. Aktuelle biometrische Untersuchungen zur Altersentwicklung haben dies gerade erneut bestätigt.

Unruhige Kapitalmärkte

Handlungsbedarf für das Versorgungswerk der AKNW haben ebenfalls die la-

tent unruhigen Kapitalmärkte erzeugt. Auslöser hierfür waren u. a. die Subprime-Krise, der Bankrott der Lehman Brother Bank, geopolitische Risiken, die Griechenland und Zypern-Problematik, um nur einige der Bestimmungsfaktoren zu nennen.

Auf veränderte Marktbedingungen hat sich das Versorgungswerk jeweils schnell und effizient eingestellt. Auf Beschluss der gewählten Architekten und Ingenieure in den Leitungsgremien ist die Streuung der Kapitalanlagen weiter diversifiziert und das Anlagespektrum um neue Anlageklassen erweitert worden. All das geschieht unter strikter Beachtung der regulatorischen Beschränkungen, die berufsständischen Versorgungseinrichtungen unter Sicherheitsaspekten auferlegt sind.

Niedrigzins

Derzeit befassen sich die Selbstverwaltungsgremien sehr intensiv mit der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase und deren langfristigen Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft. Situationsanalyse und Ausblick erfolgen in engem Zusammenspiel mit externen Gutachtern aus dem Bankensektor und der Versicherungsmathematik. Der komplexe, vielschichtige Beratungsprozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Zielstellung lautet, das Fundament des Versorgungswerks zu festigen und langfristig zu sichern.

Festzuhalten bleibt, dass das Versorgungswerk trotz widriger Bedingungen erfolgreich wirtschaftet. Der Rechnungszins von vier Prozent, d. h. das Renditeversprechen an die Mitglieder wurde auch im Geschäftsjahr 2015 erreicht.

Befreiungsrecht

Wichtige Veränderungen hat es beim Befreiungsrechts gegeben, nachdem

das Bundessozialgericht die Bedingungen für die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung im Oktober 2012 enger geregelt hat. Seitdem müssen Angestellte bei jedem Arbeitgeberwechsel einen Neuantrag auf Befreiung stellen. Das Versorgungswerk hat hierüber frühzeitig informiert und seinen Mitgliedern kurzfristig geeignete Praxistipps für das Antragsverfahren zur Verfügung gestellt. Intensiv genutzt wird von den Versicherten auch weiterhin die individuelle Beratung durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Als Folge der veränderten Befreiungserfordernisse ist der administrative Aufwand für alle Verfahrensbeteiligten größer geworden. Wichtiger ist jedoch, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) die Berufsträger im Regelfall befreit, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Das ist bei den Architekten – neben der Pflichtmitgliedschaft in Versorgungswerk und Berufskammer – insbesondere die Ausübung einer berufsspezifischen Tätigkeit. Anders verhält es sich leider bei den Ingenieuren im Bauwesen. Dort werden Neuanträge auf Befreiung von der DRV mit Verweis auf die geltende Gesetzeslage seit Jahresbeginn 1996 abgelehnt. Vertrauensschutz für Versicherte, die bis zum Jahresende 1995 befreit worden sind, gewährt die DRV nicht. Auf berufspolitischer Ebene setzen sich Ingenieurkammer-Bau NRW und Bundesingenieurkammer engagiert dafür ein, dass dieser Personenkreis befreit bleibt.

Zunehmende Regulierung

Relevant für das Versorgungswerk ist auch die Zunahme der Verwaltungsaufgaben, die zudem immer komplexer werden. Das hat vor allem mit

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

der Vielzahl neuer bzw. erweiterter Regulierungsanforderungen zu tun, beispielsweise in Bezug auf Risikomanagement und Controlling. Erhöhter Aufwand entsteht auch im Hinblick auf Dokumentationspflichten gegenüber der Deutschen Bundesbank und beim regelmäßigen Reporting an die Aufsichtsbehörde, das Finanzministerium NRW. Zusätzliche Aufgaben ergeben sich beispielsweise auch durch eine stärkere Regulierung im Bereich des Datenschutzes.

Ausblick

Den vielen neuen und veränderten Anforderungen begegnet das Versorgungswerk jeweils durch adäquate Maßnahmen. Bekannte Problemstellungen sind zum großen Teil bereits gelöst worden. Einige Aufgaben gilt es noch zu lösen, weitere Herausforderungen sind möglich und erwartbar.

Zwei Erkenntnisse sind im Zusammenhang mit den gewachsenen Anforderungen an den Versicherungsbetrieb von besonderem Belang: Erstens: Anpassungsmaßnahmen sind nicht Folge „hausgemachter“ Probleme beim Versorgungswerk, sondern durch externe Faktoren bedingt. Zweitens: Das System der berufsständischen Selbstverwaltung funktioniert. Die gewählten Berufsvertreter finden sachgerechte Lösungen für veränderte Rahmenbedingungen. Richtschnur für ihr Handeln ist dabei stets das Versicherteninteresse. Unter dieser Maßgabe wird das Versorgungseinrichtung auch weiterhin „auf Kurs“ bleiben.

Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf? Alle Informationen finden Sie online:
www.kein-ding-ohne-ing.de

MELDUNGEN/TERMINE

Ausbildungsmesse 2016



Ansprechpartner am Stand der IK-Bau NRW waren Dipl.-Ing. Paul Hagedorn und Dipl.-Kfm. Rüdiger Meier hier mit interessierten Jugendlichen.

Am 5. und 6. Juli 2016 öffnete die 8. Fachmesse für Ausbildung und Studium „vocatium Düsseldorf 2016“ in der Landeshauptstadt für angehende Schulabsolventen ihre Tore. Rund 5.000 Besucher hatten sich im Vorfeld für mehr als 10.000 feste Gesprächstermine vormerken lassen.

Gut ausgebildete Fachkräfte mit einem beruflichen Bildungsweg tragen wesentlich zur Erreichung festgelegter Unternehmensziele bei. Daher ist die Ausbildung von jungen Menschen der Ingenieurkammer-Bau NRW

ein besonderes Anliegen. Gemeinsam mit der Apothekerkammer Nordrhein, der Ärztekammer Nordrhein und dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure NRW war sie mit einer Anlauf- und Beratungsstelle auf dem Gemeinschaftsstand des Verbandes Freier Berufe NW vertreten.

In den einzelnen Beratungsgesprächen konnten viele Fragen der jungen Leute, insbesondere zum Ausbildungsberuf „Bauzeichner/in“, beantwortet werden. Hier wurde aber auch deutlich gemacht, dass an die Auszubildenden besondere Anforderungen gestellt werden. Neben den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten wünschen sich Arbeitgeber von ihren Mitarbeitern eine gute kommunikative und soziale Kompetenz. Der Arbeitsalltag in einem Ingenieurbüro erfordert darüber hinaus auch eine schnelle Auffassungsgabe und die Fähigkeit, aktiv mitzudenken und die Perspektive des Kunden einzunehmen. Denn es sind gerade diese Kompetenzen, die dazu beitragen, dass sich Kunden bei einem freiberuflich tätigen Ingenieur gut aufgehoben fühlen.

25. Bautechnisches Seminar NRW

Das 25. Bautechnische Seminar NRW findet am 25. Oktober 2016 in der Dumeklemmer Halle in Ratingen statt. Es wird getragen vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, vom VPI NRW, vom VBI NRW und von der Ingenieurkammer-Bau NRW. Experten informieren über neueste bautechnische Entwicklungen und Vorschriften.

Themen:

Das Spektrum der Vorträge reicht diesmal von der Instandhaltung von Parkdecks, über die vielfältigen Tragfunktionen von Glas, einen Abriss über die Befestigungstechnik, den Korrosionsschutz von Stahlbauten bis zu den

Einsatzmöglichkeiten von Carbonbeton.

Was kann für die Praxis besser als die Praxis sein? Dieser Frage sind Studenten bei der Planung und dem Bau einer Hängebrücke in Sri Lanka nachgegangen.

Was bringt uns die neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen? Eine Reaktion auf das EuGH-Urteil zum Bauproduktenrecht.

Das Seminar ist mit acht Zeiteinheiten als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro. Anmeldeschluss ist der 17.10.2016. Weitere Infos unter www.vpi-nrw.de.

ALLES GUTE ZUM 70. GEBURTSTAG

Ehrenpräsident Dübbert wird 70



Peter Dübbert (ÖbVI), Ehrenpräsident und einer der Gründerväter der Ingenieurkammer-Bau NRW, ist 70.

Rund 40 Jahre war und ist er aktiv für die Ingenieurkammer-Bau NRW. Schon im Gründungsausschuss und im Kontaktkreis Bau war er in verantwortlicher Position dabei. Hier wurden die Grundlagen für die Gründung der Ingenieurkammer-Bau NRW gelegt. Zähe Verhandlungen, Erfolge und

Rückschläge mussten in Kauf genommen werden, bis die Landesregierung grünes Licht für die Kammergründung gab. Nach Gründung gehörte Peter Dübbert fortan dem Vorstand der Kammer an. Zu Beginn (1994 – 2001) als Vizepräsident und von 2001 bis 2009 als Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW. Mit dem Wechsel 2009 zog er sich nach 15 Jahren in der Führung aus den Spitzenämtern zurück. Dabei konnte er auf eine beachtliche Bilanz zurückblicken. Die Kammer war auf über 10.000 Mitglieder angewachsen, die Positionen waren in der Politik bekannt und es bestanden intensive Kontakte zu zahl-

reichen strategischen Partnern. Peter Dübbert war ein angesehener Repräsentant für die Kammer und die Gemeinschaft der Ingenieure im Bau- und Vermessungswesen. Damit hatte er seinen Nachfolgern ein gut bestelltes Haus hinterlassen.

Auf Bitten der IK-Bau NRW stellte er sich dennoch nach einer kurzen "Auszeit" den Wahlen zum Vorstand der Bundesingenieurkammer und nahm dort von 2012 bis ins Frühjahr 2016 als Vizepräsident entscheidend Einfluss auf das Geschehen.

Peter Dübbert ist der Ingenieurkammer-Bau NRW weiterhin eng verbunden und steht mit seiner Persönlichkeit als Ehrenpräsident bei vielen Themen mit Ideen, Rat und Tat seiner Kammer zur Seite.

Wir gratulieren herzlich zu seinem Geburtstag und wünschen ihm Gesundheit und weiterhin viel Schaffenskraft auch in seinem Ingenieurbüro in Köln.

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt:
Dipl.-Ing. Gerhard Müller, Beratender Ingenieur, Eppelborn (am 31.08.2016)

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Erd- und Grundbau folgender Personen erlischt:
Dr.-Ing. Peter Jordan, Beratender Ingenieur, Bochum (am 17.08.2016)
Dr.-Ing. Wolfgang Sievering, Beratender Ingenieur, Düsseldorf (am 24.07.2016)

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. (FH) Romain Höckendorf, Bochum
Dipl.-Ing. Simone Mandry, Monheim am Rhein
Dipl.-Ing. Folker Moschel, Herzogenrath
Dipl.-Ing. Jürgen Perlick, Ennepetal
Dipl.-Ing. Ulrich Remmers, Wuppertal
Dipl.-Ing. Andreas Anton Tanzhaus, Rösrath
Dipl.-Ing. Alois Kleine-Vorholt, Heiden

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

Ing. (grad.) Norbert Bramkamp, Ahaus
Dipl.-Ing. (FH) Frank Haake, Bad Oeynhausen
Dipl.-Ing. Hans-Werner Hollmann, Gelsenkirchen
Dipl.-Ing. Michael Münstermann, Beratender Ingenieur, Düsseldorf
Dipl.-Ing. (FH) Andrea Spelsberg, Schalksmühle

GEBURTSTAGE

JULI

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | | |
|----------|--|----------|--|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Peter Kruczek, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Paul Legge
Dipl.-Ing. Manfred Bös
Dipl.-Ing. Dieter Vormdohre
Dipl.-Ing. Manfred Boss
Dipl.-Ing. Wilhelm Schulte Bocholt
Dipl.-Ing. Heinz-Peter Heinen
Dipl.-Ing. Karl Weischet
Dipl.-Ing. Georg Maat
Dipl.-Ing. Michael Brehm
Dipl.-Ing. Edith Merkelbach-Stoppe
Dipl.-Ing. Heinz-Jakob Thyßen
Dipl.-Ing. Henrik Husemann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ralf-Dietmar Wollgramm
Dipl.-Ing. Wolf-Christian Lorenz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerhard Elsner
Dipl.-Ing. Hans-Harald Hartmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Geol. Helmut Jütte
Dipl.-Ing. Eberhard Großekathöfer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Pöggeler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Reimers, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Bergholz
Dr.-Ing. Martin Keding, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Thomas Lülff
Dipl.-Ing. Andreas Manfred Brandenburg
Dipl.-Ing. Bernhard Fesser | 75 Jahre | Ing.(grad.) Bernhard Jörg Fischer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Johann auf der Heide,
Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Erich Everding, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Pannott, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Walter Altjohann
Dipl.-Ing. Manfred Meinders
Dipl.-Ing. Horst Gern, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hartmut Stücken, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Schmelzer, Beratender Ingenieur |
| | | 80 Jahre | Ing. (grad.) Ulrich Püngel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Heinz Rustemeier
Dipl.-Ing. Franz Josef Helfer |
| | | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Hans Karthaus, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gert Neubert
Dipl.-Ing. Günter Lautenbach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rudi Landwehr, Beratender Ingenieur |
| | | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Rolf Bonekämper, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Josef Komp, Beratender Ingenieur |
| | | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Heinz Urban Fausten, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Boer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Halbauer, Beratender Ingenieur |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. Klaus Hoya
Dipl.-Ing. Jörg Hasenäcker
Dipl.-Ing. Josef Poll, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Arno Heinen, Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schleinschock
Dipl.-Ing. Gerhard Flemm
Dipl.-Ing. Peter Räck, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Roland Winkel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erwin Gorecki
Dipl.-Ing. Norbert Mimberg
Dipl.-Ing. Bernd Krieter
Dipl. Wirt.-Ing. Thomas Dausinger, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Linus Peuckert, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Schaper
Dipl.-Ing. Heinrich Drerup, Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Peter Kern | 84 Jahre | Dr.-Ing. Hans Dieter Hannen,
Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Ernst-A. Kleinschmidt, Beratender Ingenieur |
| | | 85 Jahre | Dipl.-Ing. Helmut Buß
Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur |
| | | 86 Jahre | Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ludwig Hahn, Beratender Ingenieur |
| | | 87 Jahre | Dipl.-Ing. Helmut Bresges |
| | | 88 Jahre | Dipl.-Ing. Werner Schmidt, Beratender Ingenieur |
| | | 93 Jahre | Dipl.-Ing. Werner Steinkamp |
| 70 Jahre | Dipl.-Ing. Josef Eiling
Dipl.-Ing. Edgar Keulertz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Sievering
Dipl.-Ing. Hans Theissen, Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Erich Stievermann | | |

GEBURTSTAGE

AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | |
|---|---|
| <p>60 Jahre Dipl.-Ing. Georg Spennes, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Herbert Naschberger, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Paul Jansen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Franz-Josef Götte, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rolf Reh, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Diedenhofen,
Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Lessmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jürgen Heuken
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Mondry
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Krause
Dipl.-Ing. (PL) Hanna Drohomirecka-Schäfer
Dipl.-Ing. Helmut Kottmann
Dipl.-Ing. Veronika Röcher-Schubert
Dipl.-Ing. Jürgen Krüßmann, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Brameshuber, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jürgen Alkemper
Dipl.-Ing. Gabriela Guta
Dipl.-Ing. Ulrich Hetzel
Dipl.-Ing. Herbert Bennemann
Dipl.-Ing. Ludger Jäger
Dipl.-Ing. Matthias Nehler
Dipl.-Ing. Rainer Fahlenbock
Ing. (grad.) Heinrich Dahmen
Dipl.-Ing. Paul-Werner Bräutigam
Dipl.-Ing. Thomas Wink, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Claus Erichsen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Ansmann
Dipl.-Ing. Bernd Haushalter, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Eckhard Otto
Dipl.-Ing. Jürgen Keil
Dipl.-Ing. Josef Becker
Dipl.-Ing. Bernhard Beckers
Dipl.-Ing. Norbert Kerzmann
Dipl.-Ing. Elisabeth Palmen, Ö. b. Vermessungsingenieurin</p> | <p>70 Jahre Dipl.-Ing. Peter Dübbert, Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Herbert Mittelberg
Dipl.-Ing. Reinhold Kurowski
Dipl.-Ing. Udo Steinbusch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bruno Schürholz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Steffens, Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Elmar Wennekamp
Dipl.-Ing. Hans Peter Fischer</p> <p>75 Jahre Dipl.-Ing. Helfried Naumann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erich Wagener, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Lorsbach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Siebert
Dipl.-Ing. Helmut Herforth</p> <p>80 Jahre Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Maniecki, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Herbert Schmidt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Klaes, Beratender Ingenieur</p> <p>81 Jahre Dr.-Ing. Ludwig Radermacher, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Schönhoff, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerold Langer, Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Wagner</p> <p>82 Jahre Dipl.-Ing. Friedhelm Garstka, Beratender Ingenieur
Ing. Wolf-Dietrich Flemming, Beratender Ingenieur</p> <p>83 Jahre Dr.-Ing. Erich Spitz, Beratender Ingenieur</p> <p>84 Jahre Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Hörnschemeyer</p> <p>93 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur</p> |
| <p>65 Jahre Dipl.-Ing. Wilfried Lammers, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Fritz Kallert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joachim Benning, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Josef Rieger, Ö. b. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Ulf Schrade
Dipl.-Ing. Michael von Wezyk
Dipl.-Ing. Siegfried Tenbergen
Dipl.-Ing. Reinhard Becker
Dipl.-Ing. Franz-Josef Asselmann
Dipl.-Ing. Werner Ludwig</p> | |